



## Klarer Kurs in stürmischer Zeit

*BLZK-Vollversammlung positionierte sich zu Freiberuflichkeit, Honorierung, Qualitätssicherung und Patientenberatung*

*Grundsätzliche Kritik haben die Delegierten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer Ende letzten Jahres am gesundheitspolitischen Reformkurs der Bundesregierung geäußert. Die Vollversammlung lehnt diese Gesetze weitgehend ab, „da aus der Abschaffung einer freiberuflichen Heilkunde die Zerstörung einer funktionierenden flächendeckenden Gesundheitsversorgung resultiert“. Stattdessen forderten die Delegierten ein Honorierungssystem, basierend auf der wissenschaftlichen Leistungsbeschreibung einer präventionsorientierten Zahnheilkunde in Abgrenzung zum Bema, die Beibehaltung der Einzelleistungsvergütung, Kostenerstattung als Element zur Transparenz bei Leistung und Honorar sowie die Stärkung von Kernkompetenzen der Kammern im Bereich der Qualitätssicherung.*

**I**n einem weiteren Leitantrag des Vorstands befasste sich die Vollversammlung am 30. November 2006 auch mit der Zukunft der Freiberuflichkeit. Dabei wurde die „berufspolitische Pflicht“ aller zahnärztlichen Standesvertreter bekräftigt, sich weiteren Tendenzen von Bürokratisierung, Reglementierung und damit einer fortschreitenden Entmündigung von Zahnarzt und Patient entgegenzustellen und sich aktiv für den Erhalt freiberuflicher Strukturen des zahnärztlichen Berufes einzusetzen.

### **Gegen Basistarif**

In gleichem Zusammenhang hat sich die Vollversammlung gegen einen „Basistarif zu Ersatzkassen-Konditionen“ in der privaten Krankenversicherung ausgesprochen. Die Einführung eines für alle PKV-Versicherten geöffneten Basistarifs habe die Abschaffung der Vollversicherung zum Ziel und sei ein weiterer konsequenter Schritt hin zur Bürgerversicherung. Stattdessen müsse der Wettbewerb um eine effiziente und effektive Gesundheitsversorgung



Foto: BLZK

„Kämpfen Sie für Ihre freie und selbstbestimmte Berufsausübung“, so der Appell von BLZK-Präsident Michael Schwarz.

intensiviert werden. Dazu lautete der Beschluss über einen Leitantrag unter der Überschrift „Festzuschüsse als Wettbewerbskonzept für die zahnärztliche Versorgung“: „Mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen heißt, dass Entscheidungen von der staatlichen über die kollektiv-vertragliche Ebene in das direkte Arzt-Patienten-Verhältnis verlagert werden“. Mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz erfolge die Verlagerung in die genau entgegengesetzte Richtung.

### **Lob für Hygieneplan**

Die Vollversammlung der BLZK setzte sich jedoch nicht nur mit der „großen“ Politik auseinander, sondern auch mit der Arbeit in den Referaten der Kammer. So wurde auf Antrag oberbayerischer Delegierter das Vorgehen des Referats Praxisführung der BLZK in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz und dem Hygieneplan als „sachgerecht im wohlverstandenen Interesse von Patienten und Zahnärzten“ gelobt. Zugleich missbilligte die VV das Vorgehen der Kollegen Dr. Elisabeth Müller und Dr. Gordian Hermann, „die durch Aktionen in der zahnärztlichen Presse sowie durch gezielten Druck auf die zuständigen Behörden die seitens des Referats Praxisführung erreichten Procederes



zum Schaden von Patienten und Zahnärzten ganz offenbar verschlechtern wollen“.

**Ablehnung des Zweitmeinungsmodells**

In einem weiteren Antrag der Mitglieder Dres. Löffler, Siegle, Leidmann, Klotz, Hefe, Schmitz, Flaskamp und Wilhelm wurde mit Mehrheit beschlossen, eine geplante Online-Abrechnung – wenn überhaupt – durch die ABZ eG durchführen zu lassen. Nur so könnten potenzielle Nachteile für die bayerischen Zahnärzte abgewendet werden. Das „Zweitmeinungsmodell der KZVB“ lehnte die Vollversammlung in toto ab, „da sich hierfür in den vertraglichen Grundlagen bezüglich der Aufgaben des Aufgabenbereichs der KZVB keine Rechtfertigung findet“. Zweitmeinungen sollten nach Auffassung der VV nur von Behandlern abgegeben werden, die gegebenenfalls für die abgegebene Zweitmeinung auch die Verantwortung im Sinne der daraus resultierenden Behandlung zu übernehmen haben.

als zuständiges Beschlussorgan bereits seine Zustimmung gegeben. Mit dem Konzept der Aufstiegsfortbildungen zur ZMP und zur DH leistet die BLZK erneut einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung des zahnärztlichen Personals und schafft berufliche Perspektiven für eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds bekennt sich die Kammer damit auch zur Verantwortung für die Praxismitarbeiterinnen. Träger der neuen Fortbildungsgänge wird die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung GmbH der BLZK (eazf) sein, die dafür ihr Raumprogramm entsprechend erweitert hat. Das neue Schulungszentrum in der Boshetsrieder Straße in München wird den Anforderungen an eine moderne Fortbildungspolitik in hohem Maße gerecht. Mitte dieses Jahres starten dort die ersten Kurse.

**Haushaltsplan verabschiedet, Vorstand entlastet**

Mit der Entlastung des Vorstandes durch die ordentliche VV am 30. November 2006 sowie der einstimmigen Zustimmung zum Haushaltsplan durch die konstituierende VV für die Amtsperiode 2006 bis 2010, die am 1. Dezember 2006 tagte, bestätigte das höchste Organ der Kammer die Arbeit von Vorstand und Verwaltung.



Foto: privat

Dr. Frank Portugall, München, wurde Ende letzten Jahres von den Delegierten des ZBV München Stadt und Land zum neuen ZBV-Vorsitzenden gewählt und gehört damit als „geborenes Mitglied“ nach vier Jahren Unterbrechung erneut dem Kammervorstand an.



Foto: BLZK

Auch Dr. Klaus Kocher, Wolnzach, gehört als „geborenes Mitglied“ wieder dem BLZK-Vorstand an. Er wurde von den Delegierten des ZBV-Oberbayern erneut im Amt als ZBV-Vorsitzender bestätigt.



Foto: BLZK

Dr. Christian Öttl erhielt viel Zuspruch seitens der Delegierten für die neuen Aufstiegsfortbildungen zur ZMP und DH

**Aufstiegsfortbildungen verabschiedet**

Mit großer Mehrheit verabschiedete die Vollversammlung auch die vom Referat Zahnärztliches Personal unter Dr. Christian Öttl und von Justiziar Michael Pangratz erarbeiteten Regelungen zu den Aufstiegsfortbildungen der Zahnmedizinischen Prophylaxehelferin (ZMP) und der Dentalhygienikerin (DH). Dabei wurden ein modulares System sowie die Anlehnung an die Musterfortbildungsvorschriften der Bundeszahnärztekammer begrüßt. Zuvor hatte der Berufsbildungsausschuss der BLZK

Christian Berger  
Vizepräsident der BLZK